

# Vereinbarung zur Abwicklung der Provisionszahlung mit Untervermittlern

zwischen

Finance Consult Maklerpool GmbH & Co. KG  
Sudweyher Straße 37  
28857 Syke

**- im folgendem "Finance Consult" genannt -**

und

Poolpartner-Nummer:

**- im folgendem "Poolpartner" genannt -**

mit nachfolgendem Inhalt:

1. Die Parteien sind aufgrund des Poolpartnervertrags vom «Vertragsbeginn» miteinander verbunden. Aufgrund dieses Poolpartnervertrages vermittelt der Poolpartner die von der Finance Consult angebotenen Produkte an und über sie.
2. Der Poolpartner unterhält separiert Vereinbarungen mit verschiedenen Untervermittlern bzw. wird diese schließen. Dabei wird er im Versicherungsbereich nur mit solchen Untervermittlern zusammenarbeiten, die im Besitz einer gültigen Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung nach § 34d Absatz 1 GewO sind und eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung) nach § 34d Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV.
3. Die Finance Consult verpflichtet sich hiermit, den Abrechnungs- und Zahlungsverkehr gegenüber dem einzelnen Untervermittler für den Poolpartner zu übernehmen.
4. Im Rahmen dieser Vereinbarung trifft die Finance Consult die Verpflichtung, nach entsprechender Benennung des Untervermittlers und Vorlage des Vertrages zwischen dem Untervermittler und dem Poolpartner, die Courtagen monatlich an den Untervermittler abzurechnen und - sofern ein Guthaben besteht - an diesen auszuführen. Die Parteien sind sich einig darüber, dass für die Neuanlage und des Untervermittlers und dem zusätzlichen Buchungsaufwand eine einmalige Pauschale in Höhe von 100,00 Euro Bearbeitungsgebühr erhoben wird. Die Gebühr ist mit Neuanlage des Untervermittlers fällig und wird dem Agenturkonto des Poolpartners belastet.
5. Mit dieser Vereinbarung wird keine Verpflichtung der Finance Consult gegenüber dem einzelnen Untervermittler begründet. Der Poolpartner wird auch dafür Sorge tragen, dass der Untervermittler keine direkten Ansprüche gegen die Finance Consult erhält. Für den Fall, dass der Untervermittler Ansprüche gegen die Finance Consult geltend macht, stellt der Poolpartner die Finance Consult bereits jetzt von jeglichen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei. Sollte ein Schaden daraus entstehen, so wird der Poolpartner diesen gegenüber der Finance Consult tragen.

6. Voraussetzung für die Übernahme der Abrechnung ist, dass der Poolpartner der Finance Consult den entsprechenden Untervermittler und den Zeitpunkt benennt, ab welchem dieser für den Poolpartner tätig wird. Zudem ist es erforderlich, dass der Poolpartner Mitteilung darüber macht, welche Verträge in welcher Courtagehöhe gegenüber dem Untervermittler abgerechnet werden sollen. Dies hat in der Art zu geschehen, dass auf allen Anträgen, die gegenüber einem Untervermittler abgerechnet werden sollen, die entsprechende Untervermittlernummer bereits zu vermerken ist. Um dieses zu koordinieren, ist der Poolpartner verpflichtet, für jeden Untervermittler den "Fragebogen Untervermittler" gemäß Anlage I zu dieser Vereinbarung auszufüllen, insbesondere die Courtagehöhen mitzuteilen.
7. Nach erfolgter Mitteilung gem. Ziff. 6. dieser Vereinbarung wird die Finance Consult bis auf Widerruf eine gesonderte Abrechnung den Untervermittler betreffend erstellen. Eine direkte Übersendung an den Untervermittler erfolgt nicht. Die Abrechnung erfolgt in verschiedenen Courtageabrechnungen gegenüber dem Poolpartner und dem von ihm benannten Untervermittler jeweils nach der zwischen den Parteien bestehenden Vereinbarung monatsweise.
8. Bis auf Widerruf weist der Poolpartner die Finance Consult an, ein sich aus der Untervermittlerabrechnung ergebendes Guthaben an den Untervermittler zu zahlen.
9. Die Parteien sind sich einig darüber, dass eine Rückschlüsselung der auf der Unternummer geführten Verträge auf Anforderung des Poolpartners grundsätzlich möglich sind. Weiterhin sind sich die Parteien darüber einig, dass für Arbeitsaufwand einer Rückübertragung der für den Untervermittler geführten Verträge auf die Nummer des Poolpartners oder eines anderen Untervermittlers eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro anfallen. Die Gebühr wird bei einer eventuellen Übertragung fällig und wird dem Agenturkonto des Poolpartners belastet.
10. Nebenabreden sind nicht getroffen. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden und mit diesem in Bezug stehenden Rechtsstreitigkeiten ist der LG-Bezirk Verden.

Sollten eine oder mehrere eine in dieser Vereinbarung enthaltene Regelungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die unwirksame Regelung oder die Lücke gelten als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Lücke erkannt hätten. Dies gilt insbesondere, wenn eine Regelung deshalb unwirksam ist, weil sie nach Maß und Grad von dem rechtlich Zulässigen abweicht.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des Poolpartners)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift von Finance Consult)

# Fragebogen Untervermittler

zur Unterschlüsselung von Vermittlern nach § 84 HGB an den Poolpartner

## Haftender Poolpartner

Nachname:	Vorname:
Strasse:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	E-Mail-Adresse:

## Angaben zum Untervermittler

Nachname:	Vorname:
Strasse:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	E-Mail-Adresse:
Mobiltelefon:	Telefon:
Steuernummer:	

## Bankverbindung für Courtageauszahlung

Bankname:	Kontoinhaber:
Kontonummer:	Bankleitzahl:

## Verteilungsschlüssel für die Provisionshöhe nach Sparten:

AP KFZ: %	AP KV: %	AP LV: %
AP Sach: %	AP Unfall: %	sonstige AP: %

AP = einmalige Abschlussprovision

Baufinanzierung: %	Bausparen: %	Kleinkredit: %
Bestandspflege: %		

Diese Anlage gilt in Zusammenhang mit der „Vereinbarung zur Abwicklung der Provisionszahlung mit Untervermittlern“. Mir ist bekannt, dass ich für etwaige Sollsalden meines Untervermittlers im vollen Umfang hafte. Finance Consult ist berechtigt, evtl. Rückforderungsansprüche gegen den Untervermittler durch Verrechnung mit allen Provisionsforderungen des Poolpartners gegen Finance Consult auszugleichen. Ein möglicher negativer Saldo ist sofort nach Aufforderung zurückzuzahlen.

Mir ist bekannt, dass für die Neuanlage und den zusätzlichen Buchungsaufwand eine einmalige Pauschale in Höhe von 100,00 Euro fällig wird, die auf der ersten Provisionsabrechnung nach der Datenerfassung beim haftenden Poolpartner fällig gestellt wird.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift + ggf. Stempel bei Firmen)



ProvAusz\*